Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**003/0024/2019** **öffentlich**
	Erstelldatum:	**27.06.2019**
	Aktenzeichen:	**Ref. 3 Dr. M/De**
Zweckvereinbarung über die Bildung einer Ausschreibungsgemeinschaft für die Beschaffung von neuen Einsatzleitwägen für die Unterstützungsgruppen der Örtlichen Einsatzleitungen (UG-ÖEL)		
Referat für Recht, Umwelt und Personal **Verfasser: Herr Pfauntsch Andreas**		
Beratungsfolge	**11.07.2019**	**Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss**

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Amberg, dem Landkreis Amberg-Sulzbach, dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und dem Landkreis Schwandorf über die Bildung einer Ausschreibungsgemeinschaft für die Beschaffung von neuen Einsatzleitwägen für die Unterstützungsgruppen der Örtlichen Einsatzleitungen (UG-ÖEL) wird in der Fassung vom 28.05.2019 beschlossen.

Sachstandsbericht:

Die Kreisverwaltungsbehörden Stadt Amberg, Landkreis Amberg-Sulzbach Landkreis Neustadt an der Waldnaab und Landkreis Schwandorf beabsichtigen für die jeweiligen Unterstützungsgruppen Örtlicher Einsatzleiter vier baugleiche Einsatzleitwägen zu beschaffen.
Ziel dieser gemeinschaftlichen Beschaffung ist es die Zusammenarbeit der Unterstützungsgruppen bei Übungen, großen Schadenslagen und im KVB übergreifenden Katastrophenfall zu verbessern und zu vereinfachen.

Die erforderlichen Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens werden auf kommunaler Ebene federführend durch den Landkreis Amberg-Sulzbach wahrgenommen.
Mit der Durchführung des gemeinsamen Vergabeverfahrens wird ein externes Unternehmen beauftragt.

Nach § 1 Abs. 3 der Zweckvereinbarung werden im Rahmen dieser Vereinbarung keine Befugnisse auf die Ausschreibungsgemeinschaft übertragen, dadurch ist nach Art. 7 Abs. 3 und Art. 8 Abs.3 i. V. m. Art. 12 Abs. 1 des KommZG die Zweckvereinbarung bei der Regierung der Oberpfalz lediglich anzuzeigen, dies erfolgt durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

Die Kosten des Vergabeverfahrens werden auf die vier beteiligten Kreisverwaltungsbehörden aufgeteilt.
In der Stadt Amberg sind diese Kosten mit den bereits genehmigten Mitteln für die Beschaffung eines Fahrzeuges für die UG-ÖEL auf der Haushaltsstelle 1.1600.9357 abgedeckt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Zweckvereinbarung in der Fassung vom 28.05.2019

.....

Dr. Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter